

**Die Weihnachtslosung.**

Wir kommen vom Weihnachtsfest her und gehen in ein neues Jahr hinein. An Weihnachten haben wir den Chor der Engel singen hören: Friede auf Erden! und unser Herz ist, wenn Gott uns das Fest gesegnet hat, durch die Friedensbotschaft erquickt und erhoben worden.

Aber gehen wir denn wirklich mit Gedanken und Hoffnungen des Friedens in das neue Jahr hinein? Könt uns nicht von allen Seiten das Geschrei des Unfriedens und des Parteihaders, der Ruf zu Kampf und Krieg entgegen? Wohin wir auch schauen und hören: überall Zwiespalt und bitterer Streit im Innern wie nach außen, überall laute Stimmen, welche den Kampf mit Leidenschaft schüren, — fast nirgends ein Laut des Friedens und der Beruhigung.

Die ganze Christenheit hat in den Gesang der himmlischen Heerschaaren eingestimmt: Friede auf Erden und den Menschen ein Wohlgefallen! Soll der freudige Ruf ganz ohne Wirkung verhallen? Oder dürfen wir es als eine gute Vorbedeutung nehmen, daß gerade in der Weihnachtswoche neue Entscheidungen für die wichtigsten Fragen dieser Zeit vorbereitet worden sind?

Vor Allem in unseren inneren Landesangelegenheiten — wollte Gott doch das Jahr 1864 als ein Jahr des Friedens und der Eintracht für uns beginnen lassen! Unser König wendet sich von Neuem an den Patriotismus der Abgeordneten, daß sie in dieser gewaltigen Zeit nur der gemeinsamen Aufgaben und Pflichten für Preußen und Deutschland eingedenk sein und alle die Zwistigkeiten, welche seit so langer Zeit allen frischen Aufschwung lähmen, in patriotischer Hingebung bei Seite setzen mögen. Möchte die Weihnachtsmahnung zum Frieden auch im Landtage rechten Wiederhall finden, daß der Streit des Parteiwesens verstumme, und die Volksvertretung nur darauf bedacht sei, dem Könige ein kräftiges Eintreten für Deutschlands Recht und Macht zu erleichtern. Unter dem Eindrucke solcher patriotischen That würde gewiß auch der innere Zwiespalt über die Rechte und Freiheiten des Volkes, welche der König ja gewiß nicht schmälern will, leicht und bald gelöst werden.

Doch wie? Soll der Friede im Innern uns nur helfen zum Kriege nach Außen? Soll die frohe Weihnachtsbotschaft nicht auch Geltung haben für den Weltfrieden? Sollen wir wünschen, daß der Krieg mit seinen Schrecken und Greueln hereinbreche, um uns zu unserem Rechte gegen Dänemark zu verhelfen?

Nein, — so heilig das Recht unserer deutschen Brüder in Holstein und Schleswig, so heilig die Ehre und die Macht des deutschen Vaterlandes uns sein muß, so fest wir entschlossen sein mögen, diese günstige Zeit nicht vorbei zu lassen, ohne das Geschick der Herzogthümer ein für alle Mal gegen dänische Tücke und Gewalt sicher zu stellen, und so sehr hierzu die volle Einigkeit zwischen Fürst und Volk bei uns Noth thut, — so müssen wir doch vor Allem wünschen und erleben, daß es gelingen möge, jenes Ziel zu erreichen, ohne daß es wirklich zum Kriege komme. Gerade dazu würde die starke Einmüthigkeit des preussischen Volkes hoffentlich führen, daß die Dänen den Ernst der ihnen drohenden Gefahren erkennen und deshalb bei Zeiten von ihrem Unrecht und von ihren Anmaßungen ablassen, — und daß nicht minder die Mächte Europas, überzeugt von der Kraft und Wucht eines einträchtigen Wollens und Handelns in Preußen, sich beeilen, unsere gerechten Forderungen zu erfüllen und dadurch den Weltfrieden zu erhalten.

So würde denn der Friede und die Eintracht im Innern dazu helfen, unsere Ehre und Deutschlands Macht zu wahren und doch auch den theuern Frieden nach außen zu erhalten. Gott gebe, daß die Weihnachtsverheißung wirklich auf solche Weise an uns in Erfüllung gehe, und daß die Losung des neuen Jahres in Wahrheit der Friede sei!

**Die Erwiderung Sr. Majestät des Königs**

auf die Adresse der Abgeordneten ist am 27. d. M. dem Hause zugegangen.

Der König sagt darin in landesväterlich milder Weise: er habe die Adresse mit der Sorgfalt erwogen, welche er den Wünschen und

Ansichten des Hauses bereitwillig zuwende. Er wolle annehmen, daß durch diese Adresse der ihm nach der Verfassung und den Gesetzen des Landes zustehenden Entscheidung über die Beziehungen zum Auslande nicht habe vorgegriffen werden sollen.

„Mit diesem Meinem Rechte,“ heißt es weiter, „ist die königliche Pflicht untrennbar verbunden, die Ehre und die Interessen Preußens dem Auslande gegenüber zu vertreten und zu schützen, und Ich weiß, daß Ich Mich in der Ausübung dieser Pflicht auf die bewährte Hingebung Meines Volkes stützen kann; Ich weiß aber auch, daß Ich die Frage, wann Ich Mein Volk zum Kampfe aufzurufen und Gut und Blut von seiner Opferbereitschaft zu fordern habe, mit landesväterlicher Sorgfalt erwägen muß.“

Ich würde es mit der Gewissenhaftigkeit in Erfüllung Meines königlichen Berufs nicht vereinbar finden, wenn Ich den höchsten Aufgaben, welche Recht und Verfassung dem Könige stellen, nicht Meine volle und leitende Thätigkeit widmen wollte. Das Haus der Abgeordneten kann daher überzeugt sein, daß die Richtung, in welcher Meine Regierung die auswärtige Politik bisher geführt hat, das Ergebnis Meiner reiflich erwogenen Entschlüssen ist. Ich habe die letzteren gefaßt mit Rücksicht auf die von Preußen geschlossenen Verträge, auf die Gesamtlage Europa's und auf unsere Stellung in derselben, aber zugleich mit dem festen Willen, das deutsche Recht in den Herzogthümern zu wahren und für die berechtigten Ziele, welche Preußen zu erstreben hat, erforderlichen Falls mit den Waffen in der Hand einzustehen. In welcher Form und zu welchem Zeitpunkte jedes einzelne zur Erreichung dieser Ziele führende Mittel zur Anwendung zu bringen sein wird, darüber kann die Mir verfassungsmäßig zustehende Entscheidung nur von Mir Selbst getroffen werden. Bei derselben werde Ich Mich von dem unwandelbaren Entschlusse leiten lassen, die Sache der Herzogthümer so zu führen, wie es Preußens und Deutschlands würdig ist, gleichzeitig aber den Verträgen die Achtung zu bewahren, welche das Völkerrecht fordert. Das Haus der Abgeordneten kann nicht von Mir erwarten, daß Ich willkürlich und ohne Beachtung der internationalen Beziehungen Preußens von den 1852 geschlossenen europäischen Verträgen zurücktrete. Die Erbfolgefrage wird durch den deutschen Bund unter Meiner Mitwirkung geprüft werden, und dem Ergebnis dieser Prüfung kann Ich nicht vorgehen. Bevor dasselbe feststeht, handelt es sich um die Beschaffung der Mittel für die vom deutschen Bunde beschlossenen Executionsmaßregeln und für die im Gefolge derselben etwa nöthig werdenden Vertheidigungsanstalten.

Die Vollziehung des Bundesbeschlusses ist eine dem Staate rechtlich und vertragsmäßig obliegende Pflicht, und die Gefahren, welche sich aus derselben leicht und schnell entwickeln können, dürfen das Land nicht unvorbereitet treffen. Unter diesen Umständen kann das Haus die schwere Verantwortlichkeit nicht auf sich nehmen wollen, diese ganz unentbehrlichen Mittel zu versagen, oder ihre Bewilligung an Bedingungen zu knüpfen, welche in die zweifellosen Rechte Meiner Krone eingreifen. Ich würde es nicht verstehen, wenn dasselbe Haus, welches Meine Regierung so lebhaft zur Action drängt, in dem Augenblicke und auf dem Felde, wo diese Action eintreten kann und muß, die Mittel zu derselben versagte. Ich würde es um so weniger verstehen, als Meine Gesinnung und Mein Wort dafür bürgen, daß die Mittel, welche Ich zum Schutze des Rechts und der Ehre des Landes fordere, auch diesem Zwecke entsprechend werden verwandt werden. Jeder Zweifel daran widerspricht dem Vertrauen, welches das preussische Volk in das Wort seiner Könige zu setzen gewohnt ist.

Ich muß das Haus unter mahnender Hinweisung auf den Ernst des Momentes und auf die Wichtigkeit der Entscheidung für die Zukunft des Vaterlandes, zu vertrauensvoller Berathung der Vorlage vom 8. d. Mts. und im Hinblick auf die unaufhaltame Entwicklung der Thatsachen, zu beschleunigter Bewilligung der für die Erfüllung der Bundespflichten und für die Sicherstellung der Landesvertheidigung unabweislich notwendigen Anleihe auffordern.“

Möchte der Geist hochherziger Milde, welcher aus dieser Allerhöchsten Erwiderung spricht, in dem Hause der Abgeordneten eine gute Stätte finden!